

1. [Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern o.a. Personensorgeberechtigte](#)
2. [Anspruch auf Kinderkrankentage verdoppelt – Musterbescheinigung](#)
3. [Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern o.a. Personensorgeberechtigte](#)

1. Corona-Tests für Lehrkräfte und Kita Personal

Brandenburg hat die Corona-Teststrategie für Kitas und Schulen bis Ende Januar 2021 verlängert. Damit können sich alle Beschäftigte in Schulen und Kindertagesstätten auch noch bis zum 23. Januar 2021 einmal auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen. Eine Verlängerung ist geplant.

Dieses Angebot ist freiwillig. Die Kosten werden aus dem allgemeinen Corona-Rettungsschirm des Landes finanziert.

Da derzeit die Laborkapazitäten für PCR-Testungen stark ausgelastet sind, sollen für das Testangebot im Januar grundsätzlich Antigen-Schnelltests verwendet werden. PCR-Tests bleiben möglich, sofern in Arztpraxen keine Schnelltests verfügbar sind oder es positive Ergebnisse der Schnelltests gibt. Das Bildungsministerium und das Gesundheitsministerium haben entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) abgeschlossen.

2. Anspruch auf Kinderkrankentage verdoppelt – Musterbescheinigung

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, die Kinderkrankentage pro Elternteil und Kind von 10 auf **20 Tage zu verdoppeln** (für Alleinerziehende auf 40 Tage) und eine Inanspruchnahme auch bei geschlossenen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Schulen bzw. einem eingeschränkten Betrieb zu ermöglichen.

Anträge für das Kinderkrankengeld sind durch die Eltern **bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse** zu stellen. Sollten Krankenkassen einen Nachweis durch die Einrichtungen verlangen, hat das Bundesfamilienministerium beiliegende Musterbescheinigung entwickelt, die von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Schulen verwendet werden kann und eine Ergänzung zum formellen Antrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt.

- [Musterbescheinigung](#) – Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Kita/Kindertagespflege/Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld:
- [Website des Bundesfamilienministeriums](#)

3. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern o.a. Personensorgeberechtigte

Eltern oder andere Personensorgeberechtigten, die nicht von der Notbetreuung profitieren können, haben grundsätzlich nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56 Abs. 1a des) die Möglichkeit, einen Verdienstaufschlag zu bekommen, wenn Sie ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.

- [Entschädigungen bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen](#)
- [Erstattung des Verdienstauffalls](#)
- [Hilfs- und Unterstützungsangebote](#)